

7/SN-153/ME



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion Hochschullehrer

1010 Wien, Gonzagagasse 12

Tel.: Wien (0222) - 53 33 340 - 116 DW

Betrifft	GESETZENTWURF	Fax:	53 33 340 - 124
Zl.	45-GE/19		71 20 515
Datum:	14. NOV. 1997	Wien, am 7. November 1997	
Verteilt	19.11.97	<i>A. Schafbeck</i>	

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Universitätsstudiengesetzes (Zl. 62.070/48-I/D/18/97) - BEGUTACHTUNG

Die Bundessektion Hochschullehrer gibt zu dem o.a. Begutachtungsentwurf folgende Stellungnahme ab:

VORBEMERKUNG

Die Bundessektion Hochschullehrer protestiert mit allem Nachdruck dagegen, daß ein formelles Begutachtungsverfahren in Gang gesetzt wurde, bevor der gegenständliche Entwurf mit den Hochschulorganisationen und -gremien vorbegutachtet worden ist und insbesondere auch die speziellen Fragen jeder einzelnen in der Anlage erfaßten Studienrichtung mit den zuständigen Hochschulorganen erörtert worden sind. Die vom BMWV ausgewählten wenigen Hochschulvertreter konnten offensichtlich die eklatanten Mängel des Entwurfes nicht vermeiden. Die Vorlage läßt daher großteils eklatante Schwächen bezüglich der praktischen und theoretischen Kenntnis der Kunsthochschulstudien und insbesondere auch ihres speziellen Organisationsbedarfs erkennen. Vor allem würde massiver Schaden für die Qualität der Studien an den Hochschulen für Musik und darstellende Kunst entstehen, wenn die nicht zu übersehende Tendenz zu existenzbedrohenden Einsparungen verwirklicht werden würde.

KRITIK

Der Entwurf wird vor allem wegen der nachstehend angeführten wesentlichen Kritikpunkte, insbesondere aus Richtung der Hochschulen für Musik und darstellende Kunst, entschieden abgelehnt:

- Infragestellung der Gleichrangigkeit von Kunst und Wissenschaft durch die Abschaffung der rein künstlerischen Studien
- teilweise unvertretbare Kürzung der Studiendauer (Semesterzahl) bei gleichzeitiger Erhöhung scheinwissenschaftlicher Anforderungen (wissenschaftliche Diplomarbeit)
- inhaltliche Aushöhlung der Studien durch die teilweise massiven Kürzungen der Stundenzahl

- 2 -

- unsachlich nivellierende Zusammenlegung aller Instrumentalstudien ohne Rücksicht auf differenzierte, inhaltliche Bedürfnisse und entsprechende Berufsprofile.
Dadurch Schaffung einer Riesenstudienrichtung, welche quantitativ und qualitativ durch eine Studienkommission bzw. einen Studiendekan nicht verwaltet werden kann.
- Streichung der Instrumental(Gesangs)lehrausbildung (Dies wurde offensichtlich ohne jede Rückkopplung mit den Berufsfeldern und deren Organisationen, den Musikschulwerken, geplant, sodaß weder deren inhaltliche Wünsche noch die entsprechenden dienst- und besoldungsrechtlichen Gegebenheiten Berücksichtigung fanden. Selbst die Einrichtung eines künftig ausschließlich möglichen Studienzweigs „Pädagogik“ würde aufgrund der zu geringen Stundenzahlen im Rahmen des Instrumentalstudiums zu unvermeidbaren Einschränkungen der pädagogischen und instrumentaldidaktischen Fächer führen und damit das erst vor 10 Jahren zwischen BMWV, Musikschulwerken und Hochschulen gemeinsam mit den Konservatorien erarbeitete Studienkonzept zunichte machen.)
- undifferenzierte Zusammenlegung der bestehenden 50 Studienrichtungen auf 12
- Abschaffung der Kurzstudien (insbesondere Musiktherapie, Musik- und Bewegungserziehung, Oper, Lied etc.)
- drastische Reduktion musiktheoretischer und anderer musikwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen
- völlig betriebsfremde Änderungen im Bereich des Prüfungswesens.
- Einschränkung des Instrumentenangebots, besonders im Bereich der Populärmusik
- die Abkoppelung von Musik- und Bewegungserziehung von Instrumentalpädagogik und Gesangspädagogik.

Die Bundessektion Hochschullehrer stellt sich vor allem auch gegen die angekündigte Absicht, die bisherigen Kollegialorgane durch monokratische Organe zu ersetzen und die derzeitige Abteilungsstruktur ersatzlos aufzulösen. Dies würde zu einem Verlust der gewachsenen Organisationsstrukturen für die einzelnen Studienrichtungen führen, deren Organisationsbedarf sich grundlegend von demjenigen der Universitäten unterscheidet.

Insbesondere im Bereich der Hochschulen für Musik und darstellende Kunst würden die angekündigten Maßnahmen zu einer eklatanten Minderung der Bildungschancen für österreichische Studierende und zu stark verminderten Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sowohl für Berufsmusiker als auch für Musikschullehrer führen. Dadurch würde ein negativer Kreisprozeß im gesamten musikalischen Ausbildungswesen in Gang gesetzt werden, welcher sich mittel- und langfristig äußerst nachteilig für den Ruf des Musiklandes Österreich auswirken würde. (Es darf insbesondere aufgrund der Tatsache, daß die Studienpläne nach KHStG erst ein durchschnittliches Alter von 10 Jahren besitzen, besonders

- 3 -

betont werden, daß ein formaler Reformbedarf nicht gegeben ist, eine inhaltliche Weiterentwicklung der Studienpläne jedoch innerhalb des bestehenden Regelwerks problemlos möglich ist.)

Es muß weiters darauf hingewiesen werden, daß eine künftige, reduzierte Musiklehrerausbildung kaum kompatibel sein könnte mit den derzeit geltenden Anstellungserfordernissen und besoldungsrechtlichen Einstufungen für Musikschullehrer.

Die Bundessektion Hochschullehrer wendet sich darüber hinaus entschieden gegen den drohenden Abbau von Lehrerplanstellen an den Musikhochschulen (bis zu 50% und mehr in einzelnen Studienrichtungen), wobei zu befürchten ist, daß etwa wegen des hohen Frauenanteils an musikpädagogischen Abteilungen sich derartige Maßnahmen vor allem gegen Frauen richten könnten.

Da die Proteste der gewerkschaftlichen Betriebsversammlungen an den drei Hochschulen für Musik und darstellende Kunst sich sowohl gegen die undemokratische Vorgangsweise bei der Erstellung des Entwurfes richten als auch vor allem gegen die erwähnten Inhalte, ersucht die Bundessektion Hochschullehrer Herrn Bundesminister Dr. Caspar Einem aus Sorge um die Ausbildungsqualität und die Arbeitsplätze an den österreichischen Kunsthochschulen, im Interesse eines gedeihlichen Dialogs zwischen dem zuständigen Bundesminister und der gewerkschaftlichen Vertretung der Kunsthochschulen dringendst darum, ehebaldigst eine gewerkschaftliche Delegation zu empfangen. Die Bundessektion Hochschullehrer fordert den Herrn Bundesminister auf, den vorliegenden Gesetzesentwurf zurückzuziehen sowie anschließend mit den zuständigen Hochschulorganisationen und -gremien auf der Basis des KHSStG und des KHOG neu zu verhandeln.

Für die Bundessektion Hochschullehrer:



Ewald Breunlich
Vorsitzender